

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr. 208/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Fachbereich 7, Abteilung 7.1 Lienhard, Anja

Tel. Nr.: 82-2612 Datum: 22.12.2009

1. Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

2. Beratungsfolge:SitzungsterminÖffentlichkeitsstatus1. Haupt- und Bauausschuss25.01.2010öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorgelegten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr. 208/09

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 7, Abteilung 7.1 Lienhard, Anja 82-2612 22.12.2009

Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4

Gemeindeordnung

Sachverhalt/Begründung:

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung (GemO) durch einen Absatz 4 ergänzt. Darin wurde normiert, dass grundsätzlich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für sich oder Dritte einwerben darf, der Gemeinderat allerdings darüber entscheiden muss, ob die Spenden tatsächlich angenommen oder vermittelt werden dürfen.

Durch Änderung der Hauptsatzung mit GR-Beschluss vom 31.07.2006 wurde von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung auf einen beschließenden Ausschuss (Hauptausschuss) Gebrauch gemacht.

Über die im 1. Halbjahr 2009 eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 37.527,16 Euro hat der Hauptausschuss am 05.10.2009 Beschluss gefasst.

Die im 2. Halbjahr 2009 eingeworbenen bzw. eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen werden hiermit dem Hauptausschuss öffentlich zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der hier zur Beschlussfassung anstehenden Spenden beträgt 76.491,49 Euro bei insgesamt 103 Spenden.

Insgesamt sind somit im Jahr 2009 162 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen im Wert von 114.018,65 Euro eingegangen.

Nach Beschlussfassung im Hauptausschuss ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) ein Bericht vorzulegen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke über die Spenden im Jahr 2009 anzugeben sind.